



16-388 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Hans Baumann (SP/Grüne) betreffend
„Stand des Seilbahnprojektes Zoo und den Aktivitäten des Stadtrates“
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 148/2016)

Ausgangslage

Gemeinderat Hans Baumann (SP/Grüne) hat am 18. Oktober 2016 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„Schriftliche Anfrage zum Stand des Seilbahnprojektes Zoo und den Aktivitäten des Stadtrats“

Letztes Jahr wurde den Beschwerden der Stadt Dübendorf und Privater teilweise stattgegeben und das Seilbahnprojekt bzw. der entsprechende Gestaltungsplan musste überarbeitet werden.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches ist jetzt der Stand des Projektes und wie stellt sich der Stadtrat dazu?*
- 2. Wie hoch waren die externen Kosten für die Stadt (Anwalt, Gutachten etc.) seit Beginn der Auseinandersetzung?*
- 3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die verwaltungsinternen Aufwendungen in Std. und/oder Franken?*
- 4. Können noch weitere Kosten auf die Stadt zukommen und in welchem Ausmass?*
- 5. Ist für den Stadtrat – je nach Einschätzung des überarbeiteten Projekts – zukünftig auch eine konstruktive Mitarbeit an der weiteren Planung der Seilbahn vorstellbar, um die berechtigten Anliegen der Dübendorfer Bevölkerung einzubringen?“*

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 18. Dezember 2016, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welches ist jetzt der Stand des Projektes und wie stellt sich der Stadtrat dazu?

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat in seinem Urteil vom 4. September 2014 entschieden, den Gestaltungsplan aufzuheben und an die Baudirektion zurückzuweisen, damit diese nebst Fragen der Sicherheitszonen um den Flughafen Zürich Kloten und einer allfälligen Beeinträchtigung der Siedlungen Mattenhof und Klösterli vorab ergänzende Sachverhaltsfragen klärt, insbesondere zur Frage des aktuellen und künftigen Verkehrsaufkommens des Zoos sowie der mittels Seilbahn Zoo zu erwartenden Veränderung des Modalspits. Gestützt darauf sei die Erschliessung der Talstation in Stettbach zumindest grundsätzlich zu regeln. Auf dieser Basis sei einerseits eine Abwägung der öffentlichen Interesse an der Erstellung der Seilbahn neu zu gewichten und schlussendlich eine Gesamtabwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Interessen vorzunehmen, unter Einbezug namentlich der regionalen und kommunalen Planung, des Grundsatzes, dass die Erschliessung von Bauge-



biet durch das Siedlungsgebiet führen soll, sowie des Interesses an der ungeschmälernten Erhaltung der Landschaft.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) und der Zoo haben nach einer Analyse dieses Urteils entschieden, in einem ersten Schritt das vom Gericht verlangte, unabhängige Verkehrsgutachten erstellen zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass auf dieser Basis das ARE zusammen mit dem Zoo gemäss Vorgabe des Gerichts die Verkehrserschliessung der Talstation in Stettbach prüfen wird und die verlangten Interessenabwägungen vornehmen wird. Sollte das ARE zusammen mit dem Zoo zur Erkenntnis gelangen, dass ein öffentliches Interesse an der Errichtung der Seilbahn besteht, wird der Kanton erneut eine Vorlage für einen kantonalen Gestaltungsplan ausarbeiten und in einem ersten Schritt in die öffentliche Auflage und Mitwirkung geben, sodass sich die Stadt Dübendorf aber auch die Bevölkerung dazu äussern können. Eine solche öffentliche Auflage und Mitwirkung ist frühestens im Jahr 2017 zu erwarten.

Frage 2: Wie hoch waren die externen Kosten für die Stadt (Anwalt, Gutachten etc.) seit Beginn der Auseinandersetzung?

Als externe Kosten sind im vorliegenden Fall einzig Anwaltskosten angefallen. Diese beliefen sich für den gesamten Zeitraum über zwei Gerichtsinstanzen hinweg (Regierungsrat und Verwaltungsgericht) von 2011 bis 2014 auf einen Betrag von insgesamt 23'126.50 Franken. Der Stadt Dübendorf wurde zudem vom Gericht eine Parteientschädigung in der Höhe von 5'000.00 Franken (zuzüglich Mehrwertsteuer) zugesprochen, welche somit von diesen Aufwendungen in Abzug zu bringen ist, sodass noch ein verbleibender externer Aufwand von 17'726.50 Franken resultiert.

Frage 3: Wie hoch schätzt der Stadtrat die verwaltungsinternen Aufwendungen in Std. und/oder Franken?

Da das Verfahren im Wesentlichen unter anwaltlicher Begleitung abgewickelt wurde, war der verwaltungsinterne Aufwand vergleichsweise gering. Für sämtliche Arbeiten seit Beginn der Auseinandersetzung wird ein Aufwand von rund 20 Stunden geschätzt.

Frage 4: Können noch weitere Kosten auf die Stadt zukommen und in welchem Ausmass?

Die Stadt Dübendorf hat im vorliegenden Fall obsiegt, weshalb ihr aus dem abgeschlossenen Gerichtsverfahren keine weiteren Kosten entstehen werden, im Gegenteil wurde – wie zu Frage 2 ausgeführt – der Stadt im Gegenteil eine Parteientschädigung zugesprochen.

Frage 5: Ist für den Stadtrat – je nach Einschätzung des überarbeiteten Projekts – zukünftig auch eine konstruktive Mitarbeit an der weiteren Planung der Seilbahn vorstellbar, um die berechtigten Anliegen der Dübendorfer Bevölkerung einzubringen?

Der Stadtrat sieht es stets als seine Pflicht, die Anliegen der Dübendorfer Bevölkerung einzubringen. Im vorliegenden Verfahren war er denn auch der Ansicht, dass er die Anliegen der Dübendorfer Bevölkerung in dem Sinne wahrzunehmen hat, dass sie vor einem zu wenig durchdachten Verkehrsprojekt mit erheblichen negativen Auswirkungen zu schützen sei. Diese Bemühungen wurden denn auch vom Gericht geschützt, sodass sich diese Sichtweise als berechtigt erwiesen hat. Auch künftig wird sich der Stadtrat für die Anliegen der Dübendorfer Bevölkerung einsetzen.



Der Stadtrat verfolgt mit seinem Gesamtverkehrskonzept nebst der Verbesserung der Angebote des öffentlichen Verkehrs unter anderem das Ziel, den motorisierten Durchgangsverkehr auf den Gemeindestrassen fernzuhalten und diesen in den Quartieren zu reduzieren, um damit eine siedlungsverträgliche Abwicklung des Verkehrs (Reduktion von Lärm, Schadstoffen und Unfallgefahren) zu erreichen. Zudem sind eine Optimierung des ruhenden Verkehrs und eine Steigerung von Sicherheit und Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrsangebots vorgesehen. Zu all diesen Zielen hat die damalige Vorlage einer Zooschleppbahn kaum einen positiven Beitrag geleistet. Sollte ein deutlich überarbeitetes und verbessertes Projekt vorgelegt werden, ist die Situation selbstverständlich neu zu beurteilen. Der Stadtrat hat aber – analog der vom Gericht geforderten Beurteilung – eine Abwägung aller öffentlicher Interessen sowie schlussendlich eine Gesamtabwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Interessen vorzunehmen. Dabei ist namentlich dem Natur- und Landschaftsschutz, welcher eine ungeschmälernte Erhaltung der Landschaft verlangt, sowie dem Schutz der angrenzenden Quartiere Stettbach und Hochbord vor Lärm, Schadstoffen und Unfällen das entsprechende Gewicht einzuräumen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Hans Baumann, Im Tobelacker 5, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtpräsident
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber